

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/11571 –

Aktuelle Entwicklungen im Projekt Future Combat Air System

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Entwicklung des deutsch-französisch-spanischen Programms Next Generation Weapon System in einem Future Combat Air System (NGWS/FCAS) befindet sich derzeit in der Demonstrator-Phase 1B. Für das laufende Jahr 2024 ist eine Angebotserstellung für den Eintritt in die Demonstrator-Phase 2 (Entwicklung von flugfähigen Demonstratoren) und war der Eintritt in selbige geplant (www.bdli.de/sites/default/files/2021-06/%C3%9Cbersicht%20FCAS.pdf).

Das europäische Rüstungsprojekt NGWS/FCAS hat mit dem NGWS die Entwicklung eines umfassend vernetzten Informations- und Wirkverbunds zum Ziel. Als Nukleus eines zukünftigen FCAS besteht er aus dem sogenannten New Generation Fighter (NGF) – einem Luftfahrzeug der sechsten Generation, je nach Mission oder Aufgabe einem oder mehreren sogenannten Remote Carriern (RC), also unbemannten Luftfahrzeugen in unterschiedlichen Größenklassen mit einem vielfältigen Aufgabenspektrum, die mit dem Kampfflugzeug interagieren, sowie der Air Combat Cloud (ACC), einem geschützten IT-System, welches das Kampfflugzeug und die unbemannten Komponenten vernetzt (www.bundeswehr.de/de/organisation/luftwaffe/aktuelles/fcas-future-combat-air-system). Alle Komponenten sollen den Gedanken des System-of-Systems-Designs berücksichtigen. Auf nationaler Ebene soll das FCAS bereits existierende Systeme (z. B. EUROFIGHTER, A400M, Satelliten) und weitere in Planung und Umsetzung befindliche Neuentwicklungen wie die EURO-DROHNE in einem gemeinsamen Informations- und Wirkverbund mit dem NGWS integrieren (www.swp-berlin.org/publications/products/aktuell/2020A98_FCAS-Projekt.pdf).

Zwischen den Partnernationen und den ihnen jeweils zuzuordnenden Industrieunternehmen ist die Projektarchitektur in sieben Entwicklungsfelder, sogenannte Pillars, unterteilt. Diesen sind jeweils ein Hauptentwickler und dann entsprechend beteiligte Partner zugeordnet. Die Entwicklungsfelder sind der NEXT GENERATION FIGHTER (NGF), Triebwerk, REMOTE CARRIER (RC), AIR COMBAT CLOUD (ACC), Simulationsumgebung, Sensoren und Tarnfähigkeit (www.bdli.de/sites/default/files/2021-06/%C3%9Cbersicht%20FCAS.pdf).

Nach Angaben des Branchenverbandes „Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie“ (BDLI) mit Stand vom Juni 2021 hat die deutsche

Industrie in den Entwicklungsfeldern ACC und RC die Leitung inne und ist im Entwicklungsfeld NGF Hauptpartner der leitenden französischen Industrie und im Entwicklungsfeld Sensorik Hauptpartner der leitenden spanischen Industrie. Für das Entwicklungsfeld Triebwerk wurde demnach zur Leitung ein Joint-Venture von französischer und deutscher Industrie durch die Unternehmen MTU und Safran gegründet. Für das Entwicklungsfeld der Simulationsaufgaben wurde eine gemeinschaftliche Leitung der drei Vertragspartner vereinbart (www.bdli.de/sites/default/files/2021-06/%C3%9Cbersicht%20FCAS.pdf).

Für die Grundsätze in der Zusammenarbeit wurde festgelegt, dass die Industrien gemeinschaftlich entscheiden und im Falle eines nicht auflösbaren Dissenses die Entscheidung in Letztinstanz bei den Nationen liegt. Schließlich soll es bei der Technologieentwicklung keine Black Boxes geben, abgesehen von sensitiven Bereichen (www.bdli.de/sites/default/files/2021-06/%C3%9Cb ersicht%20FCAS.pdf). Damit hängt als ein wesentlicher Punkt im Projekt NGWS/FCAS der Umgang mit den Rechten am geistigen Eigentum (IPR) zusammen. Davon ist beispielsweise abhängig, wie die Nutzung einzelner Komponenten organisiert wird, ob Wartung und Instandsetzung nur industriell beim Lead-Hersteller erfolgen können oder dies durch den Zugriff auf entsprechende Aufzeichnungen so weit gewährleistet ist, dass dies auch mithilfe nationaler Industrie erfolgen kann. Des Weiteren ist dieser Punkt entscheidend für Anpassungen und Weiterentwicklungen wie die Integration neuer Waffen- oder Avioniksysteme (www.swp-berlin.org/publications/products/aktuell/2020 A98_FCAS-Projekt.pdf).

In letzter Zeit sind in den Medien verschiedene Berichte und Informationen zu lesen gewesen, die die Zukunft des europäischen Rüstungsprojekts NGWS/FCAS infrage stellen, bzw. dessen jetzige Rahmenbedingungen umfassend verändern würden.

Erstens war zahlreichen Presseberichten zu entnehmen, dass auch Belgien zunächst als Beobachter dem Projekt NGWS/FCAS beitreten wolle. Bis zum Beginn der nächsten Programmstufe (Demonstrator-Phase 2) soll das Land ein vollwertiges Mitglied neben Deutschland, Frankreich und Spanien werden (www.euractiv.de/section/europa-kompakt/news/europaeisches-kampfjetprogramm-belgien-steigt-als-beobachter-ein/). Wie der BDLI berichtet, sei Belgien primär an einer Beteiligung unterhalb der „Main Partner“-Ebene interessiert (www.bdli.de/teilnahme-belgiens-am-vorhaben-ngws/fcas).

Zweitens haben Frankreich und Indien Presseberichten zufolge eine Kooperationsvereinbarung im Bereich der fortgeschrittenen Luftfahrttechnologien für die Entwicklung eines gemeinsamen Luftkampfsystems für die Zukunft unterzeichnet (www.defense-aerospace.com/signs-point-to-germany-and-airbus-being-eased-out-of-scaf/).

Drittens weisen aber auch weitere Projekte Frankreichs einige Gemeinsamkeiten mit dem FCAS-Projekt auf. So hat die französische Direction générale de l'armement (DGA) mit der Entwicklung aktiver Programme zur Einführung von französischen „loyal wingman“-Drohnen begonnen. Diese unbemannten Luftfahrzeuge sollen primär mit den Rafale-Kampfflugzeugen, auf Grundlage von Datenaustausch (vgl. bei FCAS: ACC), zusammenwirken. Die französischen Luftstreitkräfte testen und bewerten zusätzlich unbemannte, bewaffnete Luftfahrzeuge (UCAV) für den „medium altitude long endurance“ (MALE)-Einsatz aus französischer Produktion (www.defense-aerospace.com/signs-point-to-germany-and-airbus-being-eased-out-of-scaf/). Beim multinationalen Vorhaben NGWS/FCAS fallen alle diese Bereiche in die Zuständigkeit deutscher Unternehmen, die die Entwicklungsleitung innehaben. Hinzu kommt, dass der französische Verteidigungsminister Sébastien Lecornu fest von einer Zusammenarbeit zwischen Frankreich, Indien, den Vereinigten Arabischen Emiraten und Indonesien bei der Entwicklung der Rafale F5-Standard überzeugt ist. Auch die Konzeption und den Bau einer möglichen Variante Rafale F6-Standard ab Mitte der 2030er-Jahre hält er zwischen den Staaten für denkbar (www.defense-aerospace.com/signs-point-to-germany-and-airbus-being-eased-out-of-scaf/).

Viertens haben Großbritannien, Italien und Japan mit einer Kooperationsvereinbarung die gemeinsame Konzeption und Entwicklung des Global Combat Air Program (GCAP) auf den Weg gebracht. Dabei handelt es sich – wie bei FCAS – um ein umfassendes Luftkampfsystem mit einem Kampfflugzeug der sechsten Generation im Zentrum. Der zukünftige Jet soll in Großbritannien und Italien langfristig die dortigen EUROFIGHTER ersetzen (www.nzz.ch/international/untijapan-italien-und-grossbritannien-bauen-den-kampfjet-der-zukunftled-ld.1752763; de.euronews.com/2023/12/14/grossbritannien-italien-und-japan-unterzeichnen-abkommen-fur-weltkapfjet-gcap). Im Unterschied zu FCAS wird GCAP den Plänen zufolge voraussichtlich fünf Jahre früher serienreif produziert werden können (www.flugrevue.de/militaer/global-combat-air-programme-japan-mischt-mit-3-laender-fighter-mit-weltanspruch/).

Fünftens wurde bekannt, dass die von der Bundesregierung bestellten US-Kampffjets vom Typ F-35A die erste Komponente des FCAS-Systems sein werden, wie Oberst Jörg Rauber, Referatsleiter im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und zuständig für FCAS, verdeutlicht hat. Außerdem sollen laut ihm die EUROFIGHTER der Luftwaffe ein entsprechendes Upgrade zur integrierten und vernetzten Operationsführung erhalten, um mit anderen Kampfflugzeugen – vornehmlich der F-35A – kompatibel zu sein (table.medi.a/security/analyse/priorisierung-von-f-35-sorgt-fuer-neue-irritationen-bei-fcas/).

Sechstens sind nach Kenntnis der Fragesteller die Laufzeiten der einzelnen Entwicklungssäulen unterschiedlich für die Phase 1B. Phase 2 soll aber weitgehend gleichzeitig für die Säulen starten. Für mehrere Säulen entstehen dadurch Pausen im Projektablauf und damit Beauftragungslücken für die Industrie. Ähnliches ist abzusehen in den nationalen Beauftragungen zu FCAS/NGWS zwischen Abschnitt 1 und 2 wegen der weithin zu beobachtenden Verzögerungen bei der Beauftragung durch das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw).

Siebtens arbeiten im FCAS sehr viele Industriepartner zusammen, die gemeinsam die Systeme auch grenzübergreifend entwickeln müssen. Hier ist nach Meinung der Fragesteller ein wesentlicher Punkt insbesondere der Umgang mit den Rechten am geistigen Eigentum. Konkurrenzdenken und Bestrebungen zum Schutz von IPR könnte der Innovation, der konstruktiven Zusammenarbeit und der Effizienz in den Projekten abträglich sein.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkungen der Fragesteller zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu noch bestätigt sie die darin enthaltenen Feststellungen oder dargestellten Sachverhalte.

Die Beantwortung der Fragen 3, 20, 22, 23 und 88 bis 94 kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Fragen würde Rückschlüsse auf die aktuellen und künftigen Fähigkeiten der Bundeswehr zulassen.

1. Mit wie vielen Gesamtkosten rechnet die Bundesregierung zum Stand vom 15. Februar 2024 für das NGWS/FCAS bezogen auf alle teilnehmenden Staaten zusammen, und welche Differenz in Bezug auf die ursprüngliche Kostenplanung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses ergibt sich daraus?
2. Mit wie vielen Gesamtkosten rechnet die Bundesregierung zum Stand vom 15. Februar 2024 für NGWS/FCAS bezogen auf den nationalen Kostenanteil Deutschlands, und welche Differenz in Bezug auf die ursprüngliche Kostenplanung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses ergibt sich daraus?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Eine valide Abschätzung der Gesamtkosten des deutsch-französisch-spanischen Programms Next Generation Weapon System in einen Future Combat Air System (NGWS/FCAS) ist zum jetzigen Programmstand noch nicht möglich.

3. Wie viele Finanzmittel sind im Haushalt für das Jahr 2024 und im derzeit gültigen Finanzplan zur mittelfristigen Finanzplanung für das Vorhaben NGWS/FCAS bis zum Jahr 2027 eingeplant?
20. Welche zeitlichen Verzögerungen haben sich bisher gegenüber der ursprünglichen Zeitplanung bezüglich des Eintritts in die optionale Entwicklungsphase 2 ergeben?
22. Wann sind die einzelnen Verträge in den einzelnen Entwicklungsfeldern („Pillars“) des Vorhabens NGWS/FCAS jeweils gestartet, welche Laufzeiten haben sie jeweils, und wann werden die Verträge der Phase 1B in den einzelnen Entwicklungsfeldern jeweils auslaufen (bitte auflisten)?
23. Zu welchem Zeitpunkt werden die inhaltlichen und formellen Arbeiten an der Demonstrator-Phase 1B komplett abgeschlossen sein?
88. Plant die Bundesregierung, die EUROFIGHTER der Bundeswehr – vor dem Hintergrund, dass ein Upgrade der britischen EUROFIGHTER als Trägersystem für Marschflugkörper vom Typ TAURUS bei der Royal Air Force deutlich schneller und einfacher vollzogen werden kann als bei der Luftwaffe – zukünftig als Trägersystem für Marschflugkörper vom Typ TAURUS zu befähigen (augengeradeaus.net/2024/01/ringtausch-taurus-fuer-die-briten-storm-shadow-fuer-die-ukraine/)?
89. Welches Luftfahrzeug soll nach der Ausmusterung der letzten TORNADOs bei der Bundeswehr die Aufgabe als Trägersystem für TAURUS übernehmen?
90. Wie viel Zeit nimmt nach Kenntnis der Bundesregierung die Planung, Zertifizierung und Umrüstung der EUROFIGHTER als Trägersystem für Marschflugkörper vom Typ TAURUS in Anspruch?
91. Wie viele EUROFIGHTER der Luftwaffe könnten als Trägersystem für Marschflugkörper vom Typ TAURUS durch die Bundeswehr umgerüstet werden?

92. Wann rechnet die Bundesregierung spätestens mit einer Zertifizierung der F-35A für die Bundeswehr zur nuklearen Teilhabe durch US-Behörden?
93. Können nach Kenntnis der Bundesregierung, die in den USA bestellten Kampffjets der fünften Generation vom Typ F-35A ohne weitere Umrüstungen oder Upgrades Marschflugkörper vom Typ TAURUS tragen?
 - a) Wenn ja, bedarf es einer Zertifizierung vonseiten der USA?
 - b) Wenn nein, plant die Bundesregierung, eine Befähigung der F-35A als Trägersystem für Marschflugkörper vom Typ TAURUS einzuleiten, und würden die USA einer Integration von ausländischen Waffensystemen auf einer US-Plattform zustimmen?
94. Wenn ja, plant die Bundesregierung, in Zukunft die Luftfahrzeuge vom Typ F-35A als Trägersystem für Marschflugkörper vom Typ TAURUS zu verwenden?

Die Fragen 3, 20, 22, 23 und 88 bis 94 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

Auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage wird verwiesen.*

4. In Höhe welcher Summe an Finanzmitteln meldet das BMVg Bedarf bei der Bundesregierung für das Jahr 2025 und für die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2028 für das Vorhaben NGWS/FCAS beim Bundesministerium der Finanzen (BMF) an?
5. Wie viele Finanzmittel plant die Bundesregierung für den Haushalt für das Jahr 2025 und in der dazugehörigen mittelfristigen Finanzplanung für das Vorhaben NGWS/FCAS bis zum Jahr 2028 ein?

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Aus dem Grundsatz der Gewaltenteilung ergibt sich ein Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, der einen auch parlamentarisch grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt. Dazu gehört die Willensbildung der Regierung selbst, sowohl hinsichtlich der Erörterungen im Kabinett als auch bei der Vorbereitung von Kabinetts- und Ressortentscheidungen, die sich vornehmlich in ressortübergreifenden und -internen Abstimmungsprozessen vollzieht. Eine Pflicht der Regierung, parlamentarischen Informationswünschen zu entsprechen, besteht danach in der Regel nicht, wenn die Informationen zu einem Mitregieren Dritter bei Entscheidungen führen kann, die in der alleinigen Kompetenz der Regierung liegen.

Der interne Beratungsprozess zur Haushaltsaufstellung ist aktuell noch nicht abgeschlossen.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

6. Werden die Arbeitsanteile für die nationale Industrie Deutschlands angesichts des finanziellen Beitrags Deutschlands weiterhin als angemessen erachtet, um den bisherigen Status der nationalen Industrie Deutschlands im Bereich der Kampfflugzeuge zu erhalten bzw. auszubauen, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen, veränderten Bedrohungslage und dem perspektivischen Wegfall des TORNADO als einem über 20 Jahre national betreuten und weiterentwickelten Kampfflugzeugprogramms?

Die Arbeitsanteile für die aktuelle Phase der Technologiematurierung sind in allen Technologiebereichen analog zur finanziellen Beteiligung paritätisch verteilt.

Die Bundesregierung sieht die Arbeitsanteile für die deutsche Industrie als angemessen an.

7. Wird eine Erhöhung des nationalen Arbeitsanteils Deutschlands beim EUROFIGHTER-Programm in Erwägung gezogen?

Eine Erhöhung des nationalen Arbeitsanteils Deutschlands wird nicht in Erwägung gezogen. Der „Workshare“ ist im Rahmen des viernationalen Kooperationsprogramms durch eine zwischenstaatliche Vereinbarung geregelt.

8. Strebt die Bundesregierung den Export von Systembestandteilen oder Systemkomponenten (NGF, RC, Anwendungen bzw. Funktionalitäten der ACC) des NGWS an Drittstaaten an?

Über einen möglichen künftigen Export von Systembestandteilen oder -komponenten des NGWS an Drittstaaten wurde noch keine Entscheidung getroffen.

9. Welche Drittstaaten haben gegenüber der Bundesregierung bereits einen möglichen Kaufwunsch des Luftkampfsystems NGWS oder einzelner Komponenten und Bestandteile davon geäußert?
10. Welche NATO-Staaten haben gegenüber der Bundesregierung einen möglichen Kaufwunsch des NGWS oder einzelner Komponenten und Bestandteile davon geäußert?
11. Welche EU-Staaten haben gegenüber der Bundesregierung einen möglichen Kaufwunsch des NGWS oder einzelner Komponenten und Bestandteile davon geäußert?

Die Fragen 9 bis 11 werden gemeinsam beantwortet.

Kaufwünsche von Drittstaaten (auch NATO oder EU) am Luftkampfsystem NGWS oder einzelner Komponenten und Bestandteile davon sind der Bundesregierung nicht bekannt.

12. Bedarf der perspektivische Export des NGWS oder einzelner Komponenten und Bestandteile davon an Drittstaaten der gemeinsamen Zustimmung aller Vertragspartner?
 - a) Wenn ja, was sehen die Regelungen dazu vor?
 - b) Wenn nein, ist eine derartige Regelung noch geplant?

13. Bedarf der perspektivische Export des NGWS oder einzelner Komponenten und Bestandteile davon an NATO-Staaten der gemeinsamen Zustimmung aller Vertragspartner?
 - a) Wenn ja, was sehen die Regelungen dazu vor?
 - b) Wenn nein, ist eine derartige Regelung noch geplant?
14. Bedarf der perspektivische Export des NGWS oder einzelner Komponenten und Bestandteile davon an EU-Staaten der gemeinsamen Zustimmung aller Vertragspartner?
 - a) Wenn ja, was sehen die Regelungen dazu vor?
 - b) Wenn nein, ist eine derartige Regelung noch geplant?

Die Fragen 12 bis 14b werden gemeinsam beantwortet.

Zum möglichen perspektivischen Export des NGWS kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden.

15. Besteht aus Sicht der Bundesregierung die Möglichkeit für nichteuropäische Staaten, an der Entwicklung und Produktion des NGWS teilzunehmen?
 - a) Wenn ja, was wären aus Sicht der Bundesregierung Technologiefelder und Technologiebereiche, in denen nichteuropäische Staaten einen Mehrwert für das NGWS erbringen können?
 - b) Wenn ja, widerspricht nach Meinung der Bundesregierung dies nicht dem Gedanken von NGWS/FCAS, europäisch zu denken und deshalb Hochwerttechnologie in Europa zu halten bzw. zu entwickeln?
 - c) Wenn ja, gäbe es Bereiche, in denen nichteuropäische Technologie die nationalen Interessen Deutschlands unterstützen könnte, um einen zeitlichen Vorsprung zu erhalten?

Die Fragen 15 bis 15c werden gemeinsam beantwortet.

Eine Erweiterung der Rahmenvereinbarung auf nicht-europäische Staaten ist nicht explizit ausgeschlossen.

Die Einbindung weiterer Staaten bedarf einer Zustimmung aller Programmpartner und ist abhängig von der speziellen Beitragsfähigkeit der Nation.

16. An welchen konkreten Fluggeräten sollen nach derzeitigem Planungsstand die neuen Technologien für das NGWS/FCAS (NGF, Triebwerk, RC, ACC, Simulationsumgebung, Sensorik, Tarnfähigkeit) demonstriert werden (bitte nach einzelnen Pillars auflisten)?
 - a) Inwieweit handelt es sich dabei um sogenannte „Commercial/Military of the shelf“-Produkte?
 - b) Woher werden gegebenenfalls diese „Commercial/Military of the shelf“-Produkte jeweils bezogen, und auf welcher Grundlage erfolgten die jeweiligen Auswahlentscheidungen?

Die Fragen 16 bis 16b werden gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Demonstrator-Phase werden die zu erprobenden Technologien an eigens zu entwickelnden Modul- und Einzeldemonstratoren in dem jeweiligen Pillar getestet.

Neben dem Kampfflugzeugdemonstrator dienen sowohl eine größere unbemannte Plattform (Wingman-Klasse) als auch mehrere unbemannte Plattformen (Flugkörper-Klasse) der Demonstration.

In der Demonstratorphase werden auch Commercial/Military of the shelf (COTS/MOTS) Bauteile und Module verwendet. Dabei entscheidet die beteiligte Industrie, welche Bauteile aus technischen Gründen zu verwenden sind.

17. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die neuen Technologien für das NGWS im FCAS im Rahmen des trinationalen FCAS-Programms (NGF, Triebwerk, RC, ACC, Simulationsumgebung, Sensorik, Tarnfähigkeit) auch am EUROFIGHTER erprobt werden?

Es erfolgen keine Erprobungen am Eurofighter im Rahmen des trinationalen Programms.

18. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die neuen Technologien für das NGWS im FCAS im Rahmen des trinationalen FCAS-Programms (NGF, Triebwerk, RC, ACC, Simulationsumgebung, Sensorik, Tarnfähigkeit) ausschließlich an der französischen Rafale erprobt werden?

Die deutschen Interessen im trinationalen FCAS-Programm werden eingebracht und gewahrt werden.

19. Wird die Möglichkeit eines synergetischen Ansatzes mit dem EUROFIGHTER Long Term Evolution-Programm in Erwägung gezogen?

Ja.

21. Welche zeitlichen Verzögerungen haben sich bisher gegenüber der ursprünglichen Zeitplanung für die Verfügbarkeit des Waffensystems ergeben?

Die Verfügbarkeit des Waffensystems NGWS mit einer Erstbefähigung für den Einsatz ist unverändert für das Jahr 2040 avisiert.

24. Wie gedenkt die Bundesregierung, die Kontinuität zwischen den Phasen 1B und 2 und eine nahtlose Anschlussbeauftragung von Phase 2 für alle Entwicklungsfelder im Vorhaben NGWS/FCAS sicherzustellen?

Der Übergang zu Phase 2 ist Gegenstand aktueller Gespräche zwischen den Programmnationen.

25. Ist eine Synchronisierung der unterschiedlichen Vertragswerke in den verschiedenen Entwicklungsfeldern des Vorhabens NGWS/FCAS beim Übergang in Phase 2 geplant?

Eine Synchronisierung der unterschiedlichen Vertragswerke in den verschiedenen Entwicklungsfeldern des Vorhabens NGWS/FCAS beim Übergang in Phase 2 ist Ziel der Vertragsverhandlungen.

26. Wer ist an der laut dem 18. Rüstungsbericht gerade laufenden Erarbeitung von Bewertungskriterien („Quality Gates“), die Mitte 2025 eine Entscheidung über die Fortsetzung des Programms in Phase 2 ermöglichen sollen, beteiligt (www.bmvg.de/resource/blob/5732214/3f8c7f23d3f69757aeab2de445901275/18-ruestungsbericht-data.pdf)?

Es sind alle Programmationen beteiligt.

27. Auf welche Variablen und Parameter der Phase 1B (z. B. Qualität der Zusammenarbeit mit den Programmpartnern, Finanzbedarf, Projektfortschritt etc.) werden sich die Bewertungskriterien, die Mitte 2025 eine Entscheidung über die Fortsetzung des Programms in Phase 2 ermöglichen sollen, beziehen?

Die Bewertungskriterien werden sich auf die Bereiche Leistungserbringung, Innovationspotenzial, Governance und Ambition beziehen.

28. Welche Schritte im Sinne der parlamentarischen Kontrolle sind seitens der Bundesregierung für die Vergabe von Phase 2 des Vorhabens NGWS/FCAS zu jeweils welchem Zeitpunkt vorgesehen?

Gemäß des Maßgabebeschlusses vom 23. Juni 2021 ist eine parlamentarische Befassung vor dem Auslösen der optionalen Phase 2 erforderlich.

29. Welche Ausgaben im Vorhaben NGWS/FCAS bedürfen einer erneuten 25-Mio.-Euro-Vorlage?

Nach aktuellem Stand ist vor Auslösen der optionalen Phase 2 die Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einzuholen.

30. Rechnet die Bundesregierung mit Stand vom 1. März 2024 mit einer planmäßigen Inbetriebnahme des Systems?

Die Bundesregierung geht aktuell von einer planmäßigen Inbetriebnahme aus.

31. Auf Basis welcher vertraglichen Regularien der dritten Durchführungsvereinbarung (IA 3) und des Industrievertrags des Projekts NGWS/FCAS ist die Aufnahme Belgiens in das Vorhaben möglich?

Die Modalitäten für eine Erweiterung des Programms durch Aufnahme weiterer Teilnehmer oder Beobachter sind in der Rahmenabsprache (Framework Arrangement) vom 17. Juni 2019 festgelegt.

32. Welche Rechte und Pflichten hat ein Staat, der den Beobachterstatus im Vorhaben NGWS/FCAS erhält?

Die Regeln für den Beobachterstatus werden in einer rechtlich unverbindlichen Verwaltungsabsprache zwischen den Programmteilnehmern und dem potentiellen Beobachter für den jeweiligen Einzelfall vereinbart.

33. Welche Prozessschritte müssen die drei bisherigen Projektpartner Deutschland, Frankreich und Spanien durchlaufen, um den Beobachterstatus Belgiens offiziell zu bestätigen?

Der Beitritt Belgiens als Beobachter wurde mit der am 6. Juni 2024 zwischen den vier Nationen gezeichneten Verwaltungsabsprache (Administrative Arrangement) offiziell bestätigt.

34. Zu welchen Änderungen bei den Zuständigkeiten der Projektpartner und der Aufgabenverteilung in den einzelnen Pillars des Projekts NGWS/FCAS kommt es durch den Beobachterstatus Belgiens?

Durch den Beobachterstatus Belgiens ergeben sich keine Änderungen bei den Zuständigkeiten der Partner und der Aufgabenverteilung in den einzelnen Pillars des Programms NGWS/FCAS.

35. Verändert sich durch den Beobachterstatus Belgiens die Verteilung der Gesamtkosten des Projekts NGWS/FCAS?
- Wenn ja, in welcher Höhe sind durch die belgische Mitgliedschaft Kostenersparnisse für Deutschland zu erwarten?
 - Wenn ja, in welcher Höhe sind durch die belgische Mitgliedschaft Kostenerhöhungen für Deutschland zu erwarten?

Die Fragen 35 bis 35b werden gemeinsam beantwortet.

Nein.

- c) Ist der Beitritt Belgiens zum europäischen Rüstungsprojekt NGWS/FCAS als Beobachter aus Sicht der Bundesregierung positiv zu bewerten?

Deutschland begrüßt den Beitritt Belgiens.

- d) Haben zwischen deutscher und belgischer Seite bereits Gespräche über den Beitritt Belgiens zum Vorhaben NGWS als Beobachter stattgefunden, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Die Gespräche mit Belgien fanden unter Leitung der Führungsnation Frankreich und unter Beteiligung der Partnernationen statt.

- e) Gab es zwischen Deutschland, Frankreich und Spanien gemeinsame Verhandlungen in Bezug auf den Beobachterstatus Belgiens, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Es gab Verhandlungen mit dem Ergebnis der einvernehmlichen Absicht, Belgien als Beobachter aufzunehmen/einzuladen.

36. Wird der Beobachterstatus Belgiens in eine Art vollständige Mitgliedschaft im Projekt NGWS/FCAS münden?

Hierzu kann die Bundesregierung aktuell keine Aussage treffen.

37. Welche Rolle soll Belgien nach Ansicht der Bundesregierung in der Phase 2 im Vorhaben NGWS/FCAS einnehmen?

Die mögliche Rolle Belgiens ist Gegenstand von Verhandlungen zwischen Belgien und den Programmationen im Rahmen der Vorbereitung der Phase 2.

38. Haben andere Staaten der Bundesregierung gegenüber ihr Interesse an einer Beteiligung am Vorhaben NGWS/FCAS bekundet, und wenn ja, welche Länder (bitte auflisten)?

Der Bundesregierung liegen keine konkreten Interessenbekundungen vor.

39. Befindet sich die Bundesregierung gegenwärtig mit weiteren Staaten in konkreten Gesprächen über einen Beitritt zum Projekt NGWS/FCAS als Beobachter bzw. vollwertiger Projektteilnehmer (bitte auflisten)?

Nein.

40. Haben nach Kenntnis der Bundesregierung andere Staaten ihr Interesse an einem Beobachterstatus oder einer vollwertigen Beteiligung am Projekt NGWS/FCAS gegenüber Frankreich bekundet, und wenn ja, welche Länder (bitte auflisten)?

41. Haben nach Kenntnis der Bundesregierung andere Staaten ihr Interesse an einem Beobachterstatus oder einer vollwertigen Beteiligung am Projekt NGWS/FCAS gegenüber Spanien bekundet, und wenn ja, welche Länder (bitte auflisten)?

Die Fragen 40 und 41 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

42. Hat die Bundesregierung Gespräche mit Großbritannien über eine mögliche Beteiligung Großbritanniens am Projekt NGWS/FCAS geführt, und wenn ja, wann, und wie oft fanden solche Gespräche statt (bitte auflisten)?

43. Hat die Bundesregierung Gespräche mit Italien über eine mögliche Beteiligung Italiens am Projekt NGWS/FCAS geführt, und wenn ja, wann, und wie oft fanden solche Gespräche statt (bitte auflisten)?

44. Hat die Bundesregierung Gespräche mit Japan über eine mögliche Beteiligung Japans am Projekt NGWS/FCAS geführt, und wenn ja, wann, und wie oft fanden solche Gespräche statt (bitte auflisten)?

45. Hat die Bundesregierung Gespräche mit Schweden über eine mögliche Beteiligung Schwedens am Projekt NGWS/FCAS geführt, und wenn ja, wann, und wie oft fanden solche Gespräche statt (bitte auflisten)?

Die Fragen 42 bis 45 werden gemeinsam beantwortet.

Nein.

46. Hat die französische Regierung nach Kenntnis der Bundesregierung Gespräche mit Großbritannien über eine mögliche Beteiligung Großbritanniens am Projekt NGWS/FCAS geführt, und wenn ja, wann, und wie oft fanden solche Gespräche statt (bitte auflisten)?
47. Hat die französische Regierung nach Kenntnis der Bundesregierung Gespräche mit Italien über eine mögliche Beteiligung Italiens am Projekt NGWS/FCAS geführt, und wenn ja, wann, und wie oft fanden solche Gespräche statt (bitte auflisten)?
48. Hat die französische Regierung nach Kenntnis der Bundesregierung Gespräche mit Japan über eine mögliche Beteiligung Japans am Projekt NGWS/FCAS geführt, und wenn ja, wann, und wie oft fanden solche Gespräche statt (bitte auflisten)?
49. Hat die französische Regierung Gespräche mit Schweden über eine mögliche Beteiligung Schwedens am Projekt NGWS/FCAS geführt, und wenn ja, wann, und wie oft fanden solche Gespräche statt (bitte auflisten)?
50. Hat die spanische Regierung nach Kenntnis der Bundesregierung Gespräche mit Großbritannien über eine mögliche Beteiligung Großbritanniens am Projekt NGWS/FCAS geführt, und wenn ja, wann, und wie oft fanden solche Gespräche statt (bitte auflisten)?
51. Hat die spanische Regierung nach Kenntnis der Bundesregierung Gespräche mit Italien über eine mögliche Beteiligung Italiens am Projekt NGWS/FCAS geführt, und wenn ja, wann, und wie oft fanden solche Gespräche statt (bitte auflisten)?
52. Hat die spanische Regierung nach Kenntnis der Bundesregierung Gespräche mit Japan über eine mögliche Beteiligung Japans am Projekt NGWS/FCAS geführt, und wenn ja, wann, und wie oft fanden solche Gespräche statt (bitte auflisten)?
53. Hat die spanische Regierung nach Kenntnis der Bundesregierung Gespräche mit Schweden über eine mögliche Beteiligung Schwedens am Projekt NGWS/FCAS geführt, und wenn ja, wann, und wie oft fanden solche Gespräche statt (bitte auflisten)?

Die Fragen 46 bis 53 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

54. Sieht die Bundesregierung die Entwicklung und Produktion von Global Combat Air Programme (GCAP) angesichts zweier europäischer Großprojekte hinsichtlich enger europäischer Budgetlinien und einer möglicherweise stärkeren Fragmentierung des europäischen Rüstungsmarktes kritisch?

Dies kann erst in Abhängigkeit vom weiteren Verlauf der beiden Projekte vollständig bewertet werden.

55. Strebt die Bundesregierung eine Fusion der Projekte NGWS/FCAS und GCAP an?

Gegenwärtig arbeitet die Bundesregierung nicht an einer Fusion der Projekte.

56. Ist eine Fusion von NGWS/FCAS und GCAP aus Sicht der Bundesregierung politisch umsetzbar?

Die Bundesregierung kann keine Aussage zur politischen Umsetzbarkeit für andere Nationen treffen.

57. Ist eine Fusion von NGWS/FCAS und GCAP aus Sicht der Bundesregierung programmtechnisch mit Blick auf die Arbeitsanteile der beteiligten Industrien umsetzbar?

Eine Aussage hierzu ist ohne vorherige konkrete Gespräche mit den GCAP-Programmationen nicht möglich.

58. Wie steht nach Kenntnis der Bundesregierung Frankreich zu einer Fusion der Projekte NGWS/FCAS und GCAP?
59. Wie steht nach Kenntnis der Bundesregierung Spanien zu einer Fusion der Projekte NGWS/FCAS und GCAP?
60. Wie steht nach Kenntnis der Bundesregierung Großbritannien zu einer Fusion der Projekte NGWS/FCAS und GCAP?
61. Wie steht nach Kenntnis der Bundesregierung Italien zu einer Fusion der Projekte NGWS/FCAS und GCAP?
62. Wie steht nach Kenntnis der Bundesregierung Japan zu einer Fusion der Projekte NGWS/FCAS und GCAP?
63. Kann die Bundesregierung Presseberichte über eine rüstungsindustrielle Kooperation zwischen Frankreich und Indien bestätigen, wonach eine Vereinbarung zur Kooperation der beiden Regierungen im Bereich Verteidigung auf dem Gebiet der fortgeschrittenen Luft- und Raumfahrtstechnologien unterzeichnet wurde, und wenn ja, worum handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung dabei (www.defense-aerospace.com/signs-point-to-germany-and-airbus-being-eased-out-of-scaf/)?
- Wenn ja, sieht die Bundesregierung darin eine Konkurrenz zu NGWS/FCAS?
 - Wenn ja, seit wann hat die Bundesregierung Kenntnis von der Kooperationsvereinbarung zwischen Frankreich und Indien im Bereich der fortgeschrittenen Luftfahrtstechnologien, die die Entwicklung eines gemeinsamen Luftkampfsystems für die Zukunft zum Ziel hat?
 - Wenn ja, wurde die Bundesregierung von französischer Seite darüber informiert und zu welchem Zeitpunkt erfolgte die Information seitens der französischen Regierung?

Die Fragen 58 bis 63c werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor.

- d) Wenn nein, kann die Bundesregierung für die Zukunft ausschließen, dass Frankreich und Indien zusammen ein Konkurrenzprojekt zu NGWS/FCAS entwickeln und produzieren werden?
- e) Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die Firma Dassault die Ergebnisse des trinationalen FCAS-Projekts für ein gemeinsames Projekt mit Indien nutzt (www.opex360.com/2023/07/15/la-france-et-linde-vont-soutenir-le-developpement-conjoint-dun-systeme-de-combat-aerien)?

Die Fragen 63d und 63e werden gemeinsam beantwortet.

Nein.

- 64. Sollte Indien Interesse an einer Teilhabe am Vorhaben NGWS/FCAS bekunden, würde die Bundesregierung einer Aufnahme des Landes als Hauptentwickler in einem der sieben Pillars zustimmen, und wenn ja, für welche Pillars ist eine Kooperation mit Indien aus Sicht der Bundesregierung denkbar (bitte auflisten)?
- 65. Sollte Indien Interesse an einer Teilhabe am Vorhaben NGWS/FCAS bekunden, würde die Bundesregierung einer Aufnahme des Landes als Hauptpartner in einem der sieben Pillars zustimmen, und wenn ja, für welche Pillars ist eine Kooperation mit Indien aus Sicht der Bundesregierung denkbar (bitte auflisten)?
- 66. Sollte Indien Interesse an einer Teilhabe am Vorhaben NGWS/FCAS bekunden, würde die Bundesregierung einer Aufnahme des Landes unterhalb der Hauptpartner-Ebene in einem der sieben Pillars zustimmen, und wenn ja, für welche Pillars ist eine Kooperation mit Indien aus Sicht der Bundesregierung denkbar (bitte auflisten)?

Die Fragen 64 bis 66 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung bezieht zu spekulativen Fragen keine Stellung.

- 67. Plant die Bundesregierung, ihrerseits zukünftig mit Indien zusammen eigene Rüstungsprojekte durchzuführen?

Die Bundesregierung plant derzeit keine gemeinsamen Entwicklungs- oder Beschaffungsk Kooperationen mit Indien.

- 68. Hat die Bundesregierung Kenntnis von Projekten der französischen Direction générale de l'armement (DGA), wonach diese ein Programm zur Entwicklung von unbemannten Flugzeugen in Ergänzung der Fähigkeiten der Rafale gestartet hat (www.defense-aerospace.com/signs-point-to-germany-and-airbus-being-eased-out-of-scaf/)?
 - a) Wenn ja, welche Bedeutung hat das nach Meinung der Bundesregierung für die Entwicklung des NGF im Rahmen des Vorhabens NGWS/FCAS?
 - b) Wenn ja, welche Bedeutung hat das nach Meinung der Bundesregierung für die Entwicklung des RC im Rahmen des Vorhabens NGWS/FCAS?
 - c) Wenn ja, welche Bedeutung hat das nach Meinung der Bundesregierung für die Entwicklung der ACC im Rahmen des Vorhabens NGWS/FCAS?

- d) Wenn ja, welche Bedeutung hat das nach Meinung der Bundesregierung für die Entwicklung der EURODROHNE?
 - e) Wenn ja, werden durch das Vorhaben der französischen DGA, wonach diese ein Programm zur Entwicklung von Loyal Wingmans gestartet hat, die von Deutschland als Hauptentwickler geführten Pillars RC und ACC im Vorhaben NGWS/FCAS beeinträchtigt?
69. Kann die Bundesregierung die Presseberichte zu den Äußerungen des französischen Verteidigungsministers bestätigen, wonach die bisherigen Kooperationen Frankreichs, Indonesiens, Indiens und der Vereinigten Arabischen Emirate mit Blick auf das Luftfahrzeug Rafale des französischen Herstellers Dassault in einer Kooperation bei der Entwicklung der fünften Generation des Luftfahrzeugs Rafale (F-5-Standard) und unter Umständen sogar der sechsten Generation des Luftfahrzeugs Rafale (F-6-Standard) bis zu den späten 2030er-Jahren münden wird (www.defense-aerospace.com/signs-point-to-germany-and-airbus-being-eased-out-of-scaf/)?
- a) Wenn ja, gefährdet dies das Projekt NGWS/FCAS zwischen Deutschland, Frankreich und Spanien, insbesondere mit Blick auf den NGF?
 - b) Wenn ja, welche Bedeutung hat dies für den Zeitplan des Vorhabens NGWS/FCAS?
 - c) Wenn ja, welche Bedeutung hat dies für die Kostenverteilung zwischen Deutschland, Frankreich und Spanien im Vorhaben NGWS/FCAS?
 - d) Wenn ja, wie steht die Bundesregierung zu den Aussagen des französischen Verteidigungsministers zu einer möglichen Entwicklung und Produktion einer sechsten Generation des Luftfahrzeugs Rafale (F-6-Standard) ab Mitte der 2030er-Jahre, womit Frankreich dann neben dem NGF im NGWS über einen weiteren Kampfflugzeugtyp der sechsten Generation verfügen würde?

Die Fragen 68 bis 69d werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

70. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass Frankreich die Absicht hat, eine fünfte Generation des Luftfahrzeugs Rafale (F-5-Standard) zu entwickeln und zu produzieren?
71. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass Frankreich die Absicht hat, eine sechste Generation des Luftfahrzeugs Rafale (F-6-Standard) neben dem NGF im NGWS zu entwickeln und zu produzieren, wo doch der deutsche und der französische Verteidigungsminister am 26. April 2024 auch das weitere Vorgehen beim deutsch-französischen Kampffjet-Projekt FCAS erörtert haben (www.bmvg.de/de/aktuelles/ruistungsvorhaben-fortschritte-mgcs-projekt-5776198/)?

Die Fragen 70 und 71 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung äußert sich nicht zu Absichten anderer Staaten.

72. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass Frankreich eine sechste Generation des Luftfahrzeugs Rafale (F-6-Standard) neben dem NGF im NGWS entwickeln und produzieren wird?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

73. Spricht Oberst Jörg Rauber, Referatsleiter im BMVg und zuständig für das Vorhaben NGWS/FCAS, für die Bundesregierung, wenn er sagt, dass „die F-35A [...] der erste Teil von FCAS [ist]“ (table.media/securety/analyse/priorisierung-von-f-35-sorgt-fuer-neue-irritationen-bei-fcas/)?

Im Rahmen der Konkretisierung der vernetzten Operationsführung im zukünftigen FCAS-Verbund wird sukzessive zu entscheiden sein, wann welche luftgestützten Träger und Assets eingebunden werden.

74. Ist die Beschaffung von Kampfflugzeugen vom Typ F-35A nach Meinung der Bundesregierung für den Erfolg von FCAS maßgeblich?
75. Welche militärische Bedeutung hat die Beschaffung von Kampfflugzeugen des Typs F-35A für das Vorhaben NGWS/FCAS?

Die Fragen 74 und 75 werden gemeinsam beantwortet.

Die F-35A nimmt mit den ihr zugewiesenen Rollen Aufgaben wahr, die komplementär mit NGWS und anderen Systemen operationelle Vorteile erzeugen und ein insgesamt wirkungsvolles FCAS ermöglichen.

76. Welche industrielle Bedeutung hat die Beschaffung von Kampfflugzeugen des Typs F-35A für das Vorhaben NGWS/FCAS?

Die Beschaffung der F-35A hat keine unmittelbare industrielle Bedeutung für das Vorhaben NGWS/FCAS.

77. Welche technologische Bedeutung hat die Beschaffung von Kampfflugzeugen des Typs F-35A für das Vorhaben NGWS/FCAS?

Die Beschaffung der F-35A hat keine unmittelbare technologische Bedeutung für das Vorhaben NGWS/FCAS.

78. Was sind die Anforderungen des deutschen Nutzers an den NGF im NGWS?
79. Was sind die Anforderungen des französischen Nutzers an den NGF im NGWS?
80. Was sind die Anforderungen des spanischen Nutzers an den NGF im NGWS?

Die Fragen 78 bis 80 werden gemeinsam beantwortet.

Erste Anforderungen an das NGWS sind in den gemeinsam mit den Programmpartnern erstellten Forderungsdokumenten enthalten. Diese werden im Programmverlauf weiterentwickelt und konkretisiert.

Diese Dokumente beschreiben das zukünftige NGWS.

81. Sind die womöglich unterschiedlichen Anforderungen der drei Nutzer gleichberechtigt in den gegebenenfalls vorhandenen Entwürfen zum NGF im NGWS berücksichtigt?

Ja.

82. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass es sich bei dem zu entwickelnden NGF im NGWS lediglich um eine reine ingenieurtechnische Überarbeitung und Neugestaltung bestehender Systeme, etwa der F-35, handeln wird?

Es besteht nicht die Absicht, mit dem zu entwickelnden New Generation Fighter (NGF) im NGWS lediglich eine reine ingenieurtechnische Überarbeitung und Neugestaltung bestehender Systeme zu verfolgen.

83. Ist die gegenwärtige Planung bezüglich des Vorhabens NGWS/FCAS, wonach insbesondere der NGF im NGWS in den 2040er-Jahren eingeführt werden soll, vor dem Hintergrund der aktuellen Bedrohungslage noch zeitgemäß oder werden vielmehr dazwischenliegende Lösungen für den Anfang der 2030er-Jahre benötigt, und wenn ja, wie steht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang zu einer inkrementellen Weiterentwicklung des Waffensystems EUROFIGHTER aufbauend auf dem Long Term Evolution(LTE)-Programm?

Die gegenwärtige Planung bezüglich des Vorhabens NGWS/FCAS ist zeitgemäß. Im EUROFIGHTER-Programm ist ein inkrementeller Fähigkeitsaufwuchs durch das Einbringen von Weiterentwicklungspaketen vorgesehen.

84. Plant die Bundesregierung, ein entsprechendes Upgrade für die EUROFIGHTER der Luftwaffe durchzuführen, um die EUROFIGHTER in eine vernetzte Operationsführung und damit in das FCAS zu integrieren?
- a) Wenn ja, für welche EUROFIGHTER-Tranchen der Bundeswehr ist das entsprechende Upgrade zur integrierten und vernetzten Operationsführung geplant?
- b) Wenn ja, wie viele Luftfahrzeuge EUROFIGHTER der Bundeswehr sollen insgesamt ein solches Upgrade zur integrierten und vernetzten Operationsführung erhalten?

Die Fragen 84 bis 84b werden gemeinsam beantwortet.

Der EUROFIGHTER verfügt bereits über NATO-standardisierte Fähigkeiten zur Datenübertragung. Abhängig von den operationellen Forderungen eines FCAS wird über die Umrüstung der Tranchen, qualitativ und quantitativ, entschieden.

- c) Werden durch das EUROFIGHTER Long Term Evolution-Programm die Voraussetzungen, insbesondere bei Cockpit, Computer und Systemarchitektur dafür geschaffen?

Etwaige Maßnahmen zur Integration in ein zukünftiges FCAS sind Gegenstand laufender Analysen.

- d) Ist der mit Großbritannien und der britischen Industrie getroffene Kompromiss für LTE geeignet für die EUROFIGHTER-Strategie der Luftwaffe (Möglichkeit zur Zulassung, Upgradefähigkeit)

Die inhaltliche Ausgestaltung für LTE ist mit den Programmpartnern noch nicht abgeschlossen.

- e) Ist eine nationale Betreuung bzw. Weiterentwicklung durch die nationale Industrie Deutschlands generell bei EUROFIGHTER LTE und für den Zweck der Integration der vernetzten Operationsführung möglich oder besteht damit eine fortwährende Abhängigkeit von der britischen Industrie?

Die Weiterentwicklung und Betreuung des EUROFIGHTER erfolgt grundsätzlich aus dem viernationalen Programm und mit unterschiedlichen nationalen Verantwortlichkeiten. Die britische Industrie ist für das Cockpit, den Computer und die Avionikstruktur verantwortlich. Gleichwohl werden nationale Weiterentwicklungsprogramme im nationalen Systemunterstützungszentrum entwickelt und in die deutsche EUROFIGHTER-Flotte eingebracht.

85. Müssen nach Kenntnis der Bundesregierung die in den USA bestellten Luftfahrzeuge vom Typ F-35A einem Upgrade zur integrierten und vernetzten Operationsführung unterzogen werden, um in FCAS eingebunden werden zu können?

Die F-35A ist grundsätzlich zur integrierten und vernetzten Operationsführung befähigt. Die Integration der F-35A in FCAS ist Gegenstand laufender Studien.

86. Sind die Sorgen Frankreichs in Bezug auf die bisher eingeleitete Beschaffung von F-35A für die Bundeswehr und die perspektivische Beschaffung weiterer Luftfahrzeuge vom Typ F-35A, wonach Frankreich die eingeleitete Beschaffung von 35 F-35A als Negativsignal zur Fortführung des gemeinsamen Projekts NGWS/FCAS gedeutet hat, nach Meinung der Bundesregierung berechtigt (table.media/security/analyse/priorisierung-von-f-35-sorgt-fuer-neue-irritationen-bei-fcas/)?

Die Bundesregierung bezieht zu spekulativen Fragen keine Stellung.

87. Seit wann befindet sich die Bundesregierung mit der britischen Regierung in Verhandlungen über einen TAURUS-Ringtausch, wie er Medienberichten zufolge durchgeführt werden soll (table.media/security/news/ringtausch-koennte-streit-um-aurus-lieferungen-beenden/)?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 63 auf Bundestagsdrucksache 20/10233 wird verwiesen.

95. Plant die Bundesregierung, den NGF im NGWS so zu entwickeln, dass das Kampfflugzeug Marschflugkörper vom Typ TAURUS tragen kann?

Konkrete Forderungen zur Bewaffnung des NGF sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt.

96. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass durch das langwierige Veto der Bundesregierung bezüglich Waffenexporte nach Saudi-Arabien der Export von Luftfahrzeugen vom Typ EUROFIGHTER an das Königreich Saudi-Arabien nicht zweifellos sichergestellt werden kann (www.welt.de/wirtschaft/plus249850440/Ruestungsmesse-in-Riad-Deutschland-droht-Denkzettel-fuer-Eurofighter-Blockade.html)?

Die Bundesregierung bezieht zu spekulativen Fragen keine Stellung.

97. Befindet sich die Bundesregierung gegenwärtig mit Saudi-Arabien in Gesprächen über den möglichen Export von weiteren Luftfahrzeugen vom Typ EUROFIGHTER?
99. Bis wann würden nach Kenntnis der Bundesregierung, die für einen Export nach Saudi-Arabien genehmigten Luftfahrzeuge vom Typ EUROFIGHTER in Saudi-Arabien ankommen?
101. Plant die Bundesregierung, auch ihr Veto zum Export der EUROFIGHTER – vor dem Hintergrund der US-Zustimmung zur Lieferung von F-16-Jets – an die Türkei aufzugeben, und wenn ja, wann (www.welt.de/wirtschaft/plus249850440/Ruestungsmesse-in-Riad-Deutschland-droht-Denkzettel-fuer-Eurofighter-Blockade.html)?

Die Fragen 97, 99 und 101 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) und unterrichtet den Deutschen Bundestag über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten von genehmigten Ausfuhrvorhaben. Die Bundesregierung sieht daher von weitergehenden Auskünften ab und verweist auf die Aussagen der Vertreter der Bundesregierung in der Regierungspressekonferenz am 8. Januar 2024.

98. Wird die Bundesregierung den Export von Luftfahrzeugen vom Typ EUROFIGHTERN nach Saudi-Arabien offiziell genehmigen, und wenn ja, wann?

Auf die Antwort zu Frage 97 und auf die Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 16 auf dem Plenarprotokoll 20/146 wird verwiesen.

100. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass Saudi-Arabien auch ein Angebot aus Frankreich über den Kauf von Rafale-Kampffjets vorliegt (www.welt.de/wirtschaft/plus249850440/Ruestungsmesse-in-Riad-Deutschland-droht-Denkzettel-fuer-Eurofighter-Blockade.html)?

Die Bundesregierung bezieht zu spekulativen Fragen keine Stellung.

102. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass durch die absehbaren Beauftragungslücken zwischen dem Auslaufen der Produktion der EUROFIGHTER Tranche 4 und dem Beginn der Serienproduktion des NGWS das über die letzten Jahre aufgebaute Wissen in der nationalen Luftfahrzeugindustrie nicht verloren geht?

Die Bundesregierung bezieht zu spekulativen Fragen keine Stellung.

103. Plant die Bundesregierung die Beauftragung einer EUROFIGHTER Tranche 5, und wenn ja, wann soll dies beauftragt werden?

Die Beauftragung einer Tranche 5 wird angestrebt.

104. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass trotz des sehr komplex gewählten Setups mit einer Vielzahl von Projektteilnehmern die eingesetzten Steuermittel effizient und innovativ für die erforderlichen zukünftigen Fähigkeiten im FCAS zur Geltung kommen?

Die Bundesregierung bringt die deutschen Interessen, auch unter Effizienz- und Innovationsgesichtspunkten, in die Programmverhandlungen ein. Durch die Vereinbarungen zum Cost-/Workshare zwischen den Nationen ist sichergestellt, dass die von Deutschland eingebrachten Mittel der deutschen Industrie zugutekommen.